

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

der Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Er erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreispaltige Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaction Martin Berger daselbst.

No. 64.

Donnerstag, den 2. Juni 1898.

56. Jahrg.

### Bekanntmachung,

#### Versicherung gegen Waldbrandschaden betr.

Die nachstehende Verordnung des Königl. Ministerium des Innern wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Meissen, am 25. Mai 1898.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

J. B.

v. Bose.

Dresden, den 14. März 1898.

Zur Abhülfe auf das nicht seltene Vorkommen von Waldbränden und den hieraus namentlich kleineren wie mittleren Waldbesitzern, nicht minder auch Gemeinden drohenden erheblichen Schaden nimmt das Ministerium des Innern Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die in Sachsen zugelassene Gladbacher Feuer-Versicherungsgesellschaft als besonderen Geschäftszweig die Versicherung gegen Waldbrandschaden eingerichtet hat und diese Versicherung, deren Vortheile unverkennbar sind, auch hinsichtlich auf die anscheinend günstigen Versicherungsbedingungen, welche von der Direction in M.-Glabbach zu beziehen sind, empfohlen werden kann. pp.

Ministerium des Innern.

von Meisch.

Münchener.

### Konkursverfahren.

Ueber den Nachlaß des Sattlermeisters Adolf Moritz Busch in Wilsdruff wird heute am 27. Mai 1898, Nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Paul Schmidt in Wilsdruff wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum

24. Juni 1898

25. Juni 1898, Vormittags 9 Uhr

13. Juli 1898, Vormittags 9 Uhr

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörende Sache im Besitze haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinverwalter zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Verbindlichkeiten in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 23. Juni 1898 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Wilsdruff.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber Akt. Schneider.

### Bekanntmachung.

Donnerstag, den 2. Juni d. J., Abends 7 Uhr

#### öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathhause aus. Wilsdruff, 31. Mai 1898.

Bursian, Brgnstr.

### Bekanntmachung.

Für die in diesem Jahre zum ersten Male impfpflichtig werdenden, hier wohnhaften Kinder findet

Montag, den 6. ds. Mts.,

im Saale des Hotels zum Adler Impftermin

Nachmittags 5 Uhr

Nachmittags 4 Uhr

Die Vorstellung der in diesem Termine geimpften Kinder behufs der Nachschau hat

Dienstag, den 14. ds. Mts.,

Nachmittags 5 Uhr,

Montag, den 6. ds. Mts.,

und zwar Nachmittags 5 Uhr,

Dienstag, den 14. ds. Mts.,

Nachmittags 5 Uhr,

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im vorigen Jahre und der in früheren Jahren geborenen Kinder, welche der Impfpflicht noch nicht genügt oder Veranlassung haben, werden hiermit aufgefordert zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark oder entsprechender Haftstrafe mit ihren Kindern im angegebenen Impflokal zu den anberaumten Impf- und Nachschanterminen behufs der Impfung und ihrer Kontrolle zu erscheinen bez., und zwar im Impftermine, die Belegung von der Impfpflicht vom Impfarzt zu erwirken oder durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen. Wer es unterläßt, diesen Nachweis zu führen, wird mit einer Geldstrafe

Im laufenden Jahre geborene Kinder, deren Eltern die Impfung bereits in diesem Jahre ausführen lassen wollen, sind ebenfalls

anberaumten Impflokal zur Impfung und

zur Nachschau vorzustellen.

Impfungen aus solchen Häusern, in welchen ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder dergleichen Krankheiten herrschen, dürfen zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden, sind vielmehr auf hiesiger Rathserpedition anzumelden. Auch Erwachsene aus diesen Häusern haben sich von Impfterminen fern zu halten.